



GIV LOS Ost und Rangierbahnhof Ziltendorf Änderung der Flächennutzungspläne

Gemeinde Wiesenau, Amt Schlaubetal, Stadt Eisenhüttenstadt

Biotopkartierung, Strukturkartierung,
Habitatpotenzialanalyse

Impressum

Auftraggeber: **Planungsbüro Beige GmbH**

Siedlerweg 15
15890 Eisenhüttenstadt
Fon: (03364) 750 680
Email: planungsbuero.beige@gmail.com

Ansprechpartner:
Herr Jens Beige

Verfasser: **FUGMANN JANOTTA PARTNER PartG mbB**
Landschaftsarchitektur | Landschaftsplanung | Stadtplanung

Belziger Str. 25
10823 Berlin
T +49(0)30.2000976-0
F +49(0)30.2000976-99
Email: buero@fjp.berlin

Bearbeitung:
Alina Glamann
Ole Neumann
Mihailo Veskov
Peter Simon

Januar 2026

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass und Aufgabenstellung	1
2	Methodik	2
2.1	Untersuchungsgebiet	2
2.2	Biotoptypenkartierung	2
2.3	Strukturkartierung	2
2.4	Brutvögel	3
2.5	Fledermäuse	3
2.6	Reptilien	3
2.7	Amphibien	3
2.8	Schmetterlinge	3
2.9	Säugetiere	3
3	Ergebnisse	4
3.1	Biotoptypenkartierung	4
3.2	Strukturkartierung	8
3.3	Brutvögel	10
3.4	Fledermäuse	14
3.5	Reptilien	16
3.6	Amphibien	18
3.7	Schmetterlinge	18
3.8	Säugetiere	21
4	Zusammenfassung	21
5	Quellenverzeichnis	22

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Biotoptypen im Untersuchungsgebiet	4
Tabelle 2:	Im Untersuchungsgebiet nachgewiesene und potenziell vorkommende Brutvogelarten	10
Tabelle 3:	Nachgewiesene Fledermausarten im Bereich des Rangierbahnhofs (GFBU 2025)	14
Tabelle 4:	Im Untersuchungsgebiet vorkommende Schmetterlingsarten	18

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Untersuchungsgebiet	2
Abbildung 2:	Flechten-Kiefernwald (§) im Bereich des Rangierbahnhofs	6
Abbildung 3:	Grasnelken-Fluren und Blauschillergras-Rasen (§) im Bereich des Rangierbahnhofs	6
Abbildung 4:	Robinien-Mischbestand im Süden des Untersuchungsgebiets	7
Abbildung 5:	Ufer des Oder-Spree-Kanals	7
Abbildung 6:	naturferner Kiefernforst mit geringem Strukturpotenzial	8
Abbildung 7:	Kiefer mit einem Stammumfang > 120 cm am Ufer des Oder-Spree-Kanals	9
Abbildung 8:	Robinie mit Käferbohrlöchern	9
Abbildung 9:	Habitatpotenzial für Brutvögel	13
Abbildung 10:	Habitatpotenzial für Fledermäuse	15
Abbildung 11:	Habitatpotenzial für Reptilien	17
Abbildung 12:	Habitatpotenzial für Schmetterlingsarten	20

Anlagen

Anlage 1:	Karte 01: Biotoptypen
Anlage 2:	Karte 02: Habitatstrukturen
Anlage 3:	Karte 03: Habitatpotenziale

1 Anlass und Aufgabenstellung

Zukunftsorientierte regionale und überregionale Interessen sind Veranlassung, Teile der Flächennutzungspläne (FNP) der Gemeinden Siehdichum (Amt Schlaubetal), Wiesenau und der Stadt Eisenhüttenstadt zu ändern und den Entwicklungsbedürfnissen anzupassen. Die Ziele der Änderung der FNP für die Gemeinden bestehen in der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung der gewerblich-industriellen Entwicklung der Flächen zur Deckung der hohen Nachfrage sowie Entwicklung u.a. des Rangierbahnhofs Ziltendorf zu einem Logistikzentrum.

Im Zusammenhang mit der Änderung des FNP ist gemäß § 5 Abs. 5 i.V.m § 2a und Anlage 1 BauGB ein Umweltbericht zu erstellen und der Begründung des Flächennutzungsplans beizufügen. Aufgrund des veralteten Standes der Datengrundlagen aus der Machbarkeitsstudie für den Gewerbestandort (2013) wurde eine Aktualisierung der Biotoptypenkartierung sowie eine Strukturkartierung der Waldbestände mit anschließender Habitatpotenzialanalyse für planungsrelevante Artengruppen vorgenommen. Die Erstellung der Habitatpotenzialanalyse (Eignung der Flächen als Lebensraum für bestimmte Arten(gruppen) wird anhand artspezifischer Lebensraumansprüche unter der Berücksichtigung der Ergebnisse der Biotoptypen- und Strukturkartierung vorgenommen. Des Weiteren wurde eine aktuelle faunistische Kartierung für den Bereich des Rangierbahnhofs Ziltendorf ausgewertet (GfBU 2025).

Folgende Artengruppen wurden in die Habitatpotenzialanalyse mit einbezogen:

- Brutvögel (insb. Waldbewohnende Arten sowie Arten des Offen- und Halboffenlandes)
- Fledermäuse
- Reptilien (insb. Zauneidechse, *Lacerta agilis*)
- Amphibien
- Schmetterlinge
- Säugetiere

2 Methodik

2.1 Untersuchungsgebiet

Das Untersuchungsgebiet wird begrenzt durch die Bahnstrecke Frankfurt (Oder) - Cottbus im Osten und den Oder-Spree-Kanal im Westen. Die nördliche Grenze bildet ein Wald-/Feldweg zwischen Wiesenau und dem Oder-Spree-Kanal. Im Süden reicht das Untersuchungsgebiet bis zum Gleisanschluss des Stahlwerks der ArcelorMittal und der dort befindlichen Bahnbrücke über den Oder-Spree-Kanal.

Das Untersuchungsgebiet wird von Nord nach Süd von der Bundesstraße B112 durchschnitten (vgl. Abbildung 1). Die Flächen westlich und östlich der B112 sind mit Kiefernbeständen bestockt. Auf der Fläche östlich der B112 liegt zudem der Rangierbahnhof Ziltendorf. Das Untersuchungsgebiet wird im Süden ebenfalls von der Landesstraße L371 durchschnitten. Südlich der L371 kommen Robinienmischbestände vor.

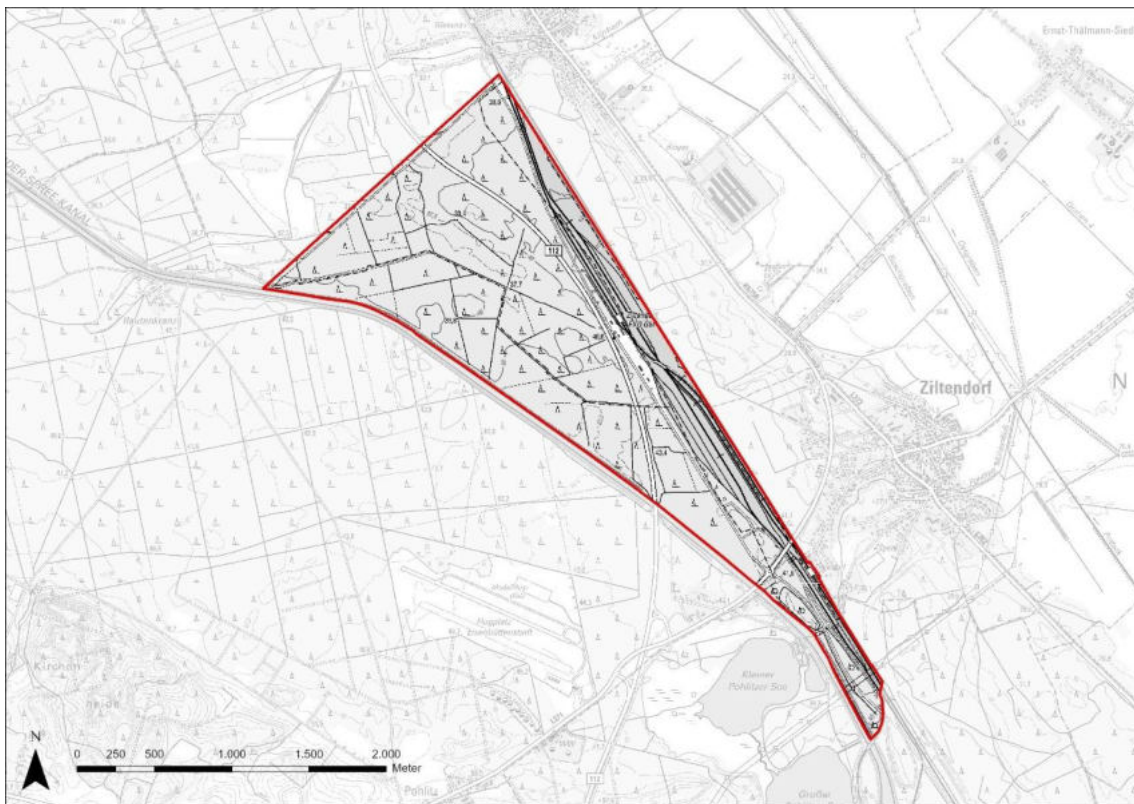


Abbildung 1: Untersuchungsgebiet

2.2 Biotoptypenkartierung

Zwischen Mai und Juni 2025 wurde eine Erfassung der Biotoptypen im Gelände entsprechend der aktuellen Biotoptypenliste Brandenburgs (ZIMMERMANN ET AL. 2024) durchgeführt.

2.3 Strukturkartierung

Die Flächen wurden in der laubfreien Zeit im März 2025 begangen und hinsichtlich ihres Strukturpotenzials (Eignung als Lebensraum für Höhlenbrüter / hinsichtlich Wochenstuben für Fledermäuse) auf Grundlage der Baumartenzusammensetzung, des Baumalters, der Stammumfänge und tatsächlich gesichteter Strukturen an den Bäumen wie Höhlen und Risse / Spalten

eingeschätzt. Die Gebäude auf dem Gelände des Rangierbahnhofs Ziltendorf wurden ebenfalls in die Bewertung mit einbezogen.

2.4 Brutvögel

Das Habitatpotenzial für Brutvögel wurde anhand des faunistischen Gutachtens für den Rangierbahnhof Ziltendorf (GFBÜ 2025) und der Strukturkartierung abgeleitet. Dabei wurde unterschieden in waldbewohnende Arten, insbesondere Kiefernwälder/ -forsten und Arten des Halboffenlandes sowie Gebäudebrüter.

Zudem wurden Daten beim Landesamt für Umwelt Brandenburg (LfU) für einen potenziellen Fischadler-Horststandort abgefragt und berücksichtigt.

2.5 Fledermäuse

Bei den Strukturen für Fledermäuse wurde zwischen dem Potenzial für Tages- und Zwischenquartiere bzw. Paarungs- und Wochenstubenquartiere im Baumbestand und in den Gebäuden unterschieden.

Das Potenzial wurde anhand des faunistischen Gutachtens für den Rangierbahnhof Ziltendorf und der Strukturkartierung abgeleitet. Dabei sind die Baumbestände als geeignet eingestuft worden, die bereits etwas älter sind und insbesondere Baumarten wie Robinie und Pappel aufweisen. Diese neigen verstärkt dazu, im Laufe der Zeit Habitatstrukturen wie Höhlen oder Spalten und Risse zu entwickeln.

2.6 Reptilien

Da der Fokus auf den streng geschützten Arten liegt, wurde sich bei der Habitatpotenzialanalyse an den Habitatsansprüchen der Zauneidechse (*Lacerta agilis*) orientiert. Daher wurde das Habitatpotenzial anhand der Biotoptypenkartierung und des faunistischen Gutachtens für den Rangierbahnhof Ziltendorf abgeleitet. Dabei wurden offene bis halboffene Bereiche als geeignet und Bereiche mit dichteren Gehölzbeständen bzw. Wälder als ungeeignet eingestuft.

2.7 Amphibien

Das Habitatpotenzial wurde anhand der vorhandenen Biotoptypen abgeleitet. Dabei wurden die vorhandenen Gewässer und die Gewässer in der Umgebung mit einbezogen, um das Potenzial als Laichhabitat sowie als Landlebensraum einzuschätzen.

2.8 Schmetterlinge

Grundlage für die Ermittlung relevanter Schmetterlingsvorkommen im Untersuchungsgebiet stellt das Landesweite Schmetterlingsmonitoring in Brandenburg (GELBRECHT ET AL. 2025) dar. Aus diesem wurden die Schmetterlingsarten herausgesucht und berücksichtigt, welche im Quadranten in den Jahren von 2000 bis 2024 nachgewiesen wurden und die dem Biotopinventar entsprechende Habitatsansprüche aufweisen.

2.9 Säugetiere

Eine Information zu relevanten Vorkommen von Säugetierarten erfolgte durch die Untere Naturschutzbehörde (UNB) und wurde in diesem Gutachten berücksichtigt.

3 Ergebnisse

3.1 Biotoptypenkartierung

Das Untersuchungsgebiet weist im Westen mit Kiefern bestockte Forstflächen unterschiedlichen Alters auf (vgl. Abbildung 6). Zum Teil enthalten die Flächen offene Lichtungen mit Landreitgras- und Silbergrasfluren oder Aufforstungsbereiche, womit eine gewisse Habitatdiversität gegeben ist. Im Osten wurden entlang der Gleisanlagen Flechten-Kiefernwälder (nach § 30 BNatschG geschützt) kartiert (vgl. Abbildung 2). Zwischen den Gleisen befinden sich nach § 30 BNatschG geschützte Trockenrasenbiotope (Grasnelken-Fluren und Blauschillergras-Rasen, vgl. Abbildung 3, sowie Silbergrasfluren) und ruderale Pionier-, Gras- und Staudenfluren, wie z.B. Landreitgrasfluren. Im Süden kommen Robinienmischbestände vor (vgl. Abbildung 4), ebenso ein kleiner Bereich mit einem Erlenbruchwald sowie ein Graben (Pohlitzer Mühlenfließ). Am Ufer des Oder-Spree-Kanals kommen kleinflächig Schilf- und Seggenbestände vor (vgl. Abbildung 5).

Eine detaillierte Biotoptypenzuordnung ist der Tabelle 1 und der Anlage 1 zu entnehmen.

Tabelle 1: Biotoptypen im Untersuchungsgebiet

Biotopcode	Biotoptyp	Schutz	Flächengröße in m ²
01135	Gräben, teilweise oder vollständig verrohrt	-	215
01140	Kanäle, Hafenbecken	-	2.976
03200	ruderale Pionier-, Gras- und Staudenfluren	-	9.774
03210	Landreitgrasfluren	-	42.954
03220	Ruderale Pionierrasen, ruderale Halbtrockenrasen und Queckenfluren (<i>Agropyretea repentis</i>)	-	606
03229	sonstige ruderale Pionier- und Halbtrockenrasen	-	39.582
032291	sonstige ruderale Pionier- und Halbtrockenrasen; weitgehend ohne Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung <10%)	-	3.370
032292	sonstige ruderale Pionier- und Halbtrockenrasen; mit Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung 10-30%)	-	2.308
03230	einjährige Ruderalfluren (<i>Sisymbrietea</i>)	-	92.799
05113	ruderale Wiesen	-	2.129
05121101	Sandtrockenrasen (einschl. offene Sandstandorte und Borstgrasrasen trockener Ausprägung); Silbergrasreiche Pionierfluren; weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs (<10 % Gehölzdeckung)	§	23.387
051212	Sandtrockenrasen (einschl. offene Sandstandorte und Borstgrasrasen trockener Ausprägung); Grasnelken-Fluren und Blauschillergras-Rasen	§	4.756

Biotopcode	Biotoptyp	Schutz	Flächengröße in m²
05121201	Sandtrockenrasen (einschl. offene Sandstandorte und Borstgrasrasen trockener Ausprägung); Grasnelken-Fluren und Blauschillergras-Rasen; weitgehend ohne spontanen Gehölz- bewuchs (<10 % Gehölzdeckung)	§	57.670
05121202	Sandtrockenrasen (einschl. offene Sandstandorte und Borstgrasrasen trockener Ausprägung); Grasnelken-Fluren und Blauschillergras-Rasen; mit spontanem Gehölzbewuchs (10-30% Gehölzdeckung)	§	126.029
05150	Intensivgrasland incl. Intensivweiden	-	6.882
08103	Erlen-Bruchwälder, Erlenwälder	§	5.175
08230	Flechten-Kiefernwald	§	178.958
08262	junge Aufforstungen	-	75.826
082814	Vorwälder trockener Standorte; Robi- nien-Vorwald	-	5.604
082817	Vorwälder trockener Standorte; Es- pen-Vorwald	-	7.345
082819	Vorwälder trockener Standorte; Kie- fern-Vorwald	-	11.956
08340	Robinienbestand, ohne Mischbaumart	-	196.108
08480	Kiefernbestand (sofern nicht Typen der Kiefernwälder) ohne Mischbaum- art	-	2.686.928
12260	Wohn- und Mischgebiete, Einzel- und Reihenhausbebauung	-	30
12612	Straßen mit Asphalt oder Betonde- cken	-	68.028
12652	Weg mit wasserdurchlässiger Befesti- gung	-	38.339
12654	versiegelter Weg	-	2.153
126612	Gleisanlagen außerhalb der Bahnhöfe; überwiegend mit Schotterunterbau	-	328.556
126621	Bahnhofanlagen; Güterbahnhöfe	-	6.332



Abbildung 2: Flechten-Kiefernwald (§) im Bereich des Rangierbahnhofs



Abbildung 3: Grasnelken-Fluren und Blauschillergras-Rasen (§) im Bereich des Rangierbahnhofs



Abbildung 4: Robinien-Mischbestand im Süden des Untersuchungsgebiets



Abbildung 5: Ufer des Oder-Spree-Kanals

3.2 Strukturkartierung

Die naturfernen Kiefernforste weisen insgesamt ein geringes Habitatpotenzial für Fledermäuse und Höhlenbrüter auf (vgl. Abbildung 6). Die Bereiche sind hinsichtlich ihres Alters unterschiedlich strukturiert. Die Aufforstungsbereiche und jüngeren Bestände mit Stangenholz weisen kein Strukturpotenzial auf.



Abbildung 6: naturferner Kiefernforst mit geringem Strukturpotenzial

Insbesondere am Ufer des Oder-Spree-Kanals und in den lichtereren, bereits durchforsteten Beständen kommen Bäume mit einem Stammumfang von über 120 cm vor, wodurch vereinzelt das Potenzial für Höhlenstrukturen besteht (vgl. Abbildung 7).



Abbildung 7: Kiefer mit einem Stammumfang > 120 cm am Ufer des Oder-Spree-Kanals



Abbildung 8: Robinie mit Käferbohrlöchern

Die Waldbereiche auf den Flächen des Rangierbahnhofs (Flechten-Kiefern-Wald) weisen ein mittleres Strukturpotenzial für Höhlenbrüter und Fledermäuse auf. Hier wurden abgängige Birken mit Höhlen nachgewiesen und im Rahmen der faunistischen Kartierung 2024 einige Höhlenbrüter festgestellt.

Ein hohes Strukturpotenzial weisen die Robinienmischbestände im Süden des Untersuchungsgebietes auf. Hier kommen sowohl Pappeln als auch Robinien mit Stammumfängen über 120 cm vor, in denen im Rahmen der Strukturkartierung geeignete Habitatstrukturen wie Höhlen, Risse und Spalten für baumbewohnende Fledermäuse und Höhlenbrüter festgestellt wurden. Darüber hinaus weisen einige Bäume kleine Löcher auf, welche auf eine Besiedlung durch holzbewohnende Käferarten hindeuten (vgl. Abbildung 8). Am Uferstreifen des Oder-Spree-Kanals wurden einige Ersatzquartiere an Bäumen für Fledermäuse festgestellt.

Die Gebäude des Rangierbahnhofs wurden zwar im Rahmen der Kartierungen nicht näher untersucht, hier können jedoch geeignete Habitatstrukturen für Gebäudebrüter und Fledermäuse bestehen.

Eine detaillierte flächenhafte Zuordnung des Strukturpotenzials ist dem Anhang 2 zu entnehmen.

3.3 Brutvögel

An **waldbewohnenden Vogelarten** im Untersuchungsgebiet wurden im Rahmen der faunistischen Kartierung 2024 (GfBU 2025) Eichelhäher, Pirol, Misteldrossel, Singdrossel, Mönchsgrasmücke, Buchfink, Rotkehlchen, Amsel, Kernbeißer, Ringeltaube, Zaunkönig, Haubenmeise, Zilpzalp und Fitis festgestellt.

Insbesondere die lichtereren Bereiche in den Kiefernbeständen, der baumbestandene Bereich am Ufer des Oder-Spree-Kanals, die Flechten-Kiefernwälder und die Robinienmischbestände im Süden bieten geeignetes Habitatpotenzial für die genannten Arten. Aufgrund der ausgedehnten Waldflächen und der Nähe zu offenen Vegetationsflächen können auch die Arten Habicht und Baumfalke vorkommen, die ihren Horst in hohen Bäumen anlegen, sowie die Turteltaube und der Kolkrabe. Ebenso ist der Schwarzspecht ein potenzieller Brutvogel im Gebiet, da er auch in alten Kiefern mit einem Brusthöhendurchmesser (BHD) > 35 cm seine Höhlen baut. Weitere Arten, die potenziell im östlichen Teil des Gebiets vorkommen könnten, sind die Waldohreule und der Waldkauz, welche ebenfalls eine abwechslungsreiche Landschaft mit offenen Flächen und Wäldern bzw. Baumgruppen benötigen. Der Horst eines Fischadler-Brutpaars ist in der Umgebung des Untersuchungsgebiets bestätigt (LfU 2025).

Die jungen Aufforstungsflächen sind für **Gebüschbrüter** interessant, so z.B. auch potenziell für die Gartengrasmücke.

An **Höhlen- und Halbhöhlenbrütern** wurden im Rahmen der faunistischen Kartierung 2024 Blaumeise, Buntspecht, Gartenbaumläufer, Gartenrotschwanz, Haubenmeise und Kohlmeise nachgewiesen. Diese Arten besiedeln lichte Gehölzbestände aller Art. Über die genannten nachgewiesenen Arten hinaus könnte hier potenziell auch die Tannenmeise vorkommen, da diese Art bevorzugt Nadelwälder besiedelt.

Im Rahmen der faunistischen Kartierung 2024 wurden im Bereich der **Offen-/Halboffenflächen** die Arten Brachpieper, Dorngrasmücke, Goldammer, Heidelerche und Steinschmätzer festgestellt. Insbesondere das Mosaik aus Offenflächen und durch Sukzession geprägte Bereiche auf dem Gelände des Rangierbahnhofs bieten ein hohes Potenzial für die genannten Arten. Eine weitere typische Art für solche offenen bis halboffenen Waldbereiche ist der Ziegenmelker, der daher auch auf den Flächen des Rangierbahnhofs potenziell vorkommen könnte. Auch der Baumpieper kann potenziell in den offenen, mit Bäumen bestandenen Bereichen vorkommen.

Potenzial für Gebäudebrüter besteht in den zahlreichen Gebäuden des Rangierbahnhofgeländes. Im Rahmen der Kartierung wurde der Hausrotschwanz festgestellt, der auch vermehrt in menschlichen Strukturen wie Gebäuden brütet. Darüber hinaus könnte hier potenziell auch die Bachstelze als Gebäudebrüter vorkommen.

Tabelle 2: Im Untersuchungsgebiet nachgewiesene und potenziell vorkommende Brutvogelarten

Artnamen		nachgewiesen	Potenziell vorkommend	RL D	RL BB	Nistökologie	BNat SchG
Waldbewohnende Arten							
Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>		x	*	V	B	s
Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>		x	V	V	Bo	b
Waldohreule	<i>Asio otus</i>		x	*	*	Hö	s
Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	x		*	*	Hö	b

Artnamen		nach- gewie- sen	Poten- ziell vor- kom- mend	RL D	RL BB	Nist- öko- logie	BNat SchG
Kernbeißer	<i>Coccothraustes coccothraustes</i>	x		*	V	B	b
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	x		*	*	B	b
Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>		x			B	b
Buntspecht	<i>Dendrocopus major</i>	x		*	*	Hö	b
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>		x		*	Hö	b
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	x		*	*	Gb	b
Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>		x	3	1	B	s
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	x		*	*	Gb	b
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	x		*	*	B	b
Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>	x		V	*	B	b
Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>	x		3	*	B	s
Tannenmeise	<i>Parus ater</i>		x	*	*	Hö	b
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	x		*	*	Hö	b
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	x		*	*	Hö	b
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	x		V	*	Hö	b
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	x		*	*	Gb	b
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	x		*	*	Bo	b
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	x		*	*	Gb	b
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>		x	*	*	Gb	b
Waldkauz	<i>Strix aluco</i>		x	*	*	Hö	s
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	x		*	*	Gb	b
Amsel	<i>Turdus merula</i>	x		*	*	Gb	b
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	x		*	*	B	b
Misteldrossel	<i>Turdus viscivorus</i>	x		*	*	B	b
Arten des Offen- und Halboffenlandes							
Brachpieper	<i>Anthus campestris</i>	x		1	1	Bo	s

Artnamen		nach- gewie- sen	Poten- ziell vor- kom- mend	RL D	RL BB	Nist- öko- logie	BNat SchG
Ziegenmelker	<i>Caprimulgus europaeus</i>		x	3	*	Bo	s
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	x		*	*	Bo	b
Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	x		V	V	Bo	s
Steinschmätzer	<i>Oenanthe oenanthe</i>	x		1	1	Hö	b
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	x		*	V	Gb	b
Gebäudebrüter							
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>		x	*	*	Hö	b
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	x		*	*	Hö	b

Legende:

potenziell vorkommende Brutvogelarten im Untersuchungsgebiet aufgrund der Habitatstrukturen im Rahmen der faunistischen Kartierung 2024 im Bereich des Rangierbahnhofs festgestellt (GfBU 2025)

RL D: Rote Liste der Brutvögel Deutschlands (RYSŁAVY ET AL. 2021)

RL BB: Rote Liste der Brutvögel Brandenburgs (RYSŁAVY ET AL. 2019)

0: ausgestorben; 1: vom Aussterben bedroht; 2: stark gefährdet; 3: gefährdet; R: extrem selten; V: Art der Vorwarnliste, *ungefährdet

B: Baumbrüter (Feldgehölze, Wälder, Einzelbäume)

Bo: Bodenbrüter

Gb: Gebüsch- oder Staudenbrüter

Hö: Höhlen- Halbhöhlen-, Spalten- oder Nischenbrüter

b: besonders geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 13 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)

s: streng geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)



Abbildung 9: Habitatpotenzial für Brutvögel

3.4 Fledermäuse

Folgende Fledermausarten wurden im Rahmen der faunistischen Untersuchungen 2024 im Bereich des Rangierbahnhofs nachgewiesen:

Tabelle 3: Nachgewiesene Fledermausarten im Bereich des Rangierbahnhofs (GfBU 2025)

Artname		RL D	RL BB	FFH	BNatSchG
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	2	1	II, IV	§
Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	G	3	IV	§
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	*	4	IV	§
Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>	*	1	IV	§
Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	*	2	IV	§
Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	V	3	IV	§
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	*	3	IV	§
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	*	4	IV	§
Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	D	-	IV	§
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	R	3	IV	§

Legende:

RL D: Rote Liste Deutschland (2020)
 RL BB: Rote Liste Brandenburg (1992)

0: ausgestorben; 1: vom Aussterben bedroht; 2: stark gefährdet; 3: gefährdet; 4: potenziell gefährdet; V: Art der Vorwarnliste; R: extrem selten; G: Gefährdung anzunehmen; D: Daten defizitär Einstufung unmöglich; * ungefährdet

II: Art des Anhang II der FFH-RL (Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhaltung besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen)

IV: Art des Anhang IV der FFH-RL (streng zu schützende Arten von gemeinschaftlichem Interesse)

§: streng geschützte Art nach § 10 Abs. 2 Nr. 11 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)

Wochenstubenquartiere oder größere Männchenkolonien konnten im Bereich des Rangierbahnhofs im Baumbestand nicht nachgewiesen werden. Laut GfBU (2025) ist aber davon auszugehen, dass die geeigneten Quartierstrukturen wie Baumhöhlen etc. zumindest temporär als Tages- und Zwischenquartiere sowohl von Einzelindividuen als auch von kleinen Gruppen von Fledermäusen besiedelt werden bzw. im Jahresverlauf wechselnd als Paarungs- und Zwischenquartiere genutzt werden (jeweils von April bis November). Ein Quartierpotenzial in den Gebäuden ist ebenfalls nicht auszuschließen, jedoch ist das Vorkommen von Winterquartieren im Gebiet unwahrscheinlich.

Ein hohes Quartierpotenzial für Fledermäuse besteht demnach in den Robinienmischbeständen im Süden und in den lichterem Kiefernbeständen des Rangierbahnhofgeländes. Das Potenzial für geeignete Quartierstrukturen in den Kiefernforsten im Westen vorkommen, das Potenzial ist aufgrund des Forstcharakters und des jungen Alters der Bäume eher gering.

Die Offenlandbereiche entlang der Gleise und Waldränder sowie der Bereich des Oder-Spree-Kanals sind als Jagdhabitat für die verschiedenen Fledermausarten geeignet. Insbesondere durch die Nähe zu Gewässern (Oder-Spree-Kanal, Kleiner und Großer Pohlitzer See) weist das Untersuchungsgebiet insgesamt ein mittleres Habitatpotenzial für zahlreiche Fledermausarten auf (vgl. Abbildung 9).

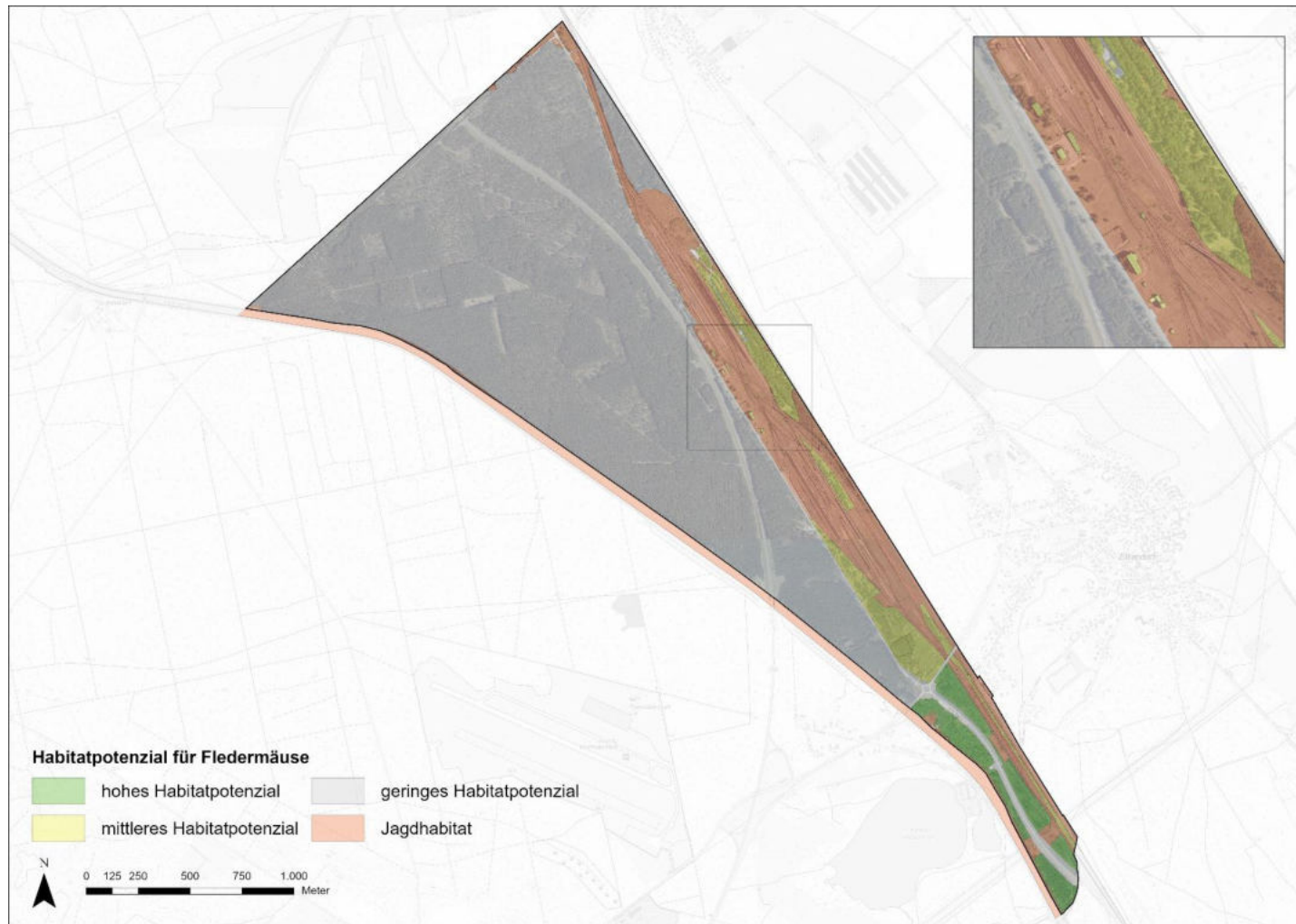


Abbildung 10: Habitatpotenzial für Fledermäuse

3.5 Reptilien

Die offenen Bereiche an den Gleisanlagen des Rangierbahnhofs Ziltendorf weisen vegetationsfreie und gut strukturierte Flächen (Stein- oder Holzhaufen) mit besonnten Gras- und Staudenfluren auf. Hierdurch bieten die Bereiche geeignete Habitatstrukturen für Reptilien, insbesondere für die in Anhang IV der FFH-Richtlinie geführte streng geschützte Zauneidechse (*Lacerta agilis*, vgl. Abbildung 11).

Im Rahmen der faunistischen Erfassungen 2024 wurden auf diesen Flächen Zauneidechsen sowie Blindschleichen (*Anguis fragilis*) in mittlerer bis hoher Individuen-Dichte nachgewiesen. Es ist anzunehmen, dass die Arten aufgrund vergleichbarer Habitatstrukturen auch in den anderen offenen bis halboffenen Bereichen an den Gleisanlagen vorkommen.

Die offenen Ruderalfluren an der B112 weisen ebenfalls ein Habitatpotenzial für das Vorkommen der Zauneidechse auf. Da eine Verbindung zu den Habitatflächen an den Gleisanlagen besteht, können diese Bereiche auch besiedelt sein, allerdings sind Zauneidechsen sehr ortstreu und legen täglich nur eine geringe Wanderdistanz zurück, daher ist nur von einer mittleren Habitateignung auszugehen.

Ebenso verfügen die offenen Waldlichtungen zwar über eine gute Habitateignung, jedoch sind diese Bereiche isoliert und liegen inmitten des dichteren Kiefernforstes, sodass eine Anbindung zu einer bestehenden Population der Zauneidechse unwahrscheinlich ist.



Abbildung 11: Habitatpotenzial für Reptilien

3.6 Amphibien

Amphibien benötigen für die Reproduktion dauerhafte Standgewässer oder Temporärgewässer, oder zumindest strömungsberuhigte Bereiche in naturnahen Fließgewässern. Diese müssen eingebettet sein in offene Landlebensräume mit lockeren, grabfähigen Böden.

Standgewässer kommen im Untersuchungsgebiet nicht vor und durch den sandigen Untergrund ist auch die zeitweilige Entwicklung von Temporärgewässern unwahrscheinlich. Der Oder-Spree-Kanal eignet sich aufgrund der Nutzung als Binnenwasserstraße der Klasse III und durch das Fehlen von verkehrsberuhigten Altarmen nicht als Laichhabitat. Potenzielle Laichgewässer liegen mit dem Kleinen und dem Großen Pohlitzer See auf der südwestlichen Seite des Oder-Spree-Kanals: Das Pohlitzer Mühlenfließ, das das Untersuchungsgebiet im Süden quert, eignet sich als Wanderkorridor für Amphibien zwischen den Pohlitzer Seen im Westen des Untersuchungsgebiets und der Oderaue im Osten.

Das Untersuchungsgebiet weist zumindest als Teillebensraum und als Wanderkorridor ein Habitatpotenzial für Amphibienarten auf.

3.7 Schmetterlinge

Die ausgedehnten, offenen Trockenfluren im Osten des Untersuchungsgebietes weisen für spezialisierte Schmetterlingsarten ein geeignetes Habitatpotenzial auf (vgl. Abbildung 12).

So kann z.B. der hochspezialisierte Eisenfarbige Samtfalter (*Hipparchia statilinus*) im Gebiet vorkommen. Die Art ist eng an lückige Silbergrasfluren auf Offenflächen in sandigen Kiefernheidegebieten gebunden, wie sie auch im Nordosten des Untersuchungsgebietes vorkommen.

Eine weitere potenziell im Gebiet vorkommende Art ist der Ameisen-Bläuling (*Phengaris arion*, Syn.: *Maculinea arion*). Vorkommen sind im unmittelbaren Umfeld nachgewiesen. Aufgrund des Nachweises der Wirtspflanze (Thymiane) ist auch das Vorkommen der Falter wahrscheinlich.

Die Raupen der Steppenrasen-Weißstriemeneule (*Simyra nervosa*) leben vor allem am Kleinen Ampfer (*Rumex acetosella*) und am Knorpellattich (*Chondrilla juncea*), der essentiell für das Vorkommen der Art ist, aber auch an weiteren krautigen Pflanzen wie z. B. Zypressen-Wolfsmilch (*Euphorbia cyparissia*), Feld-Beifuß (*Artemisia campestris*) oder Spitz-Wegerich (*Plantago lanceolata*). All diese Pflanzenarten kommen im Untersuchungsgebiet vor und im Quadranten gab es Nachweise der Steppenrasen-Weißstriemeneule, sodass ein Vorkommen potenziell möglich ist.

Eine weitere Schmetterlingsart, die potenziell im Gebiet vorkommen kann und deren Raupen an den Feldbeifuß gebunden sind, ist der Silbermönch (*Cucullia argentea*). Der Falter ernährt sich z.B. vom Nektar der Flockenblumen (*Centaurea spp.*) und vom Natternkopf (*Echium vulgare*).

Habitatpotenzial ist auch für das Kupferglanz-Grünwidderchen (*Jordanita chloros*) gegeben, das im Osten Brandenburgs kontinentale, nährstoffarme und blütenpflanzenreiche Sandtrockenrasen besiedelt. Nahrungspflanzen der Raupe sind Korbblütler wie Sand-Strohblume (*Helichrysum arenarium*), Rispen-Flockenblume (*Centaurea stoebe*), Skabiosen-Flockenblume (*C. scabiosa*) und Wiesen-Flockenblume (*C. jacea*). Diese kommen im Untersuchungsgebiet vor.

Tabelle 4: Im Untersuchungsgebiet vorkommende Schmetterlingsarten

Artnamen		RL D	RL BB	FFH	BartschV
Silbermönch	<i>Cucullia argentea</i>	2	1		b
Eisenfarbiger Samtfalter	<i>Hipparchia statilinus</i>	1	1		s
Kupferglanz-Grünwidderchen	<i>Jordanita chloros</i>	1	1		s

Artnamen		RL D	RL BB	FFH	BArtschV
Thymian-Ameisen- bläuling	<i>Phengaris arion</i>	3	1	IV	b
Steppenrasen-Weiß- striemeneule	<i>Simyra nervosa</i>	1	1		s



Abbildung 12: Habitatpotenzial für Schmetterlingsarten

3.8 Säugetiere

Die Bereiche am Oder-Spree-Kanal stellen für Fischotter (*Lutra lutra*) und Biber (*Castor fiber*) geeignete Habitatstrukturen dar. Laut UNB sind Vorkommen bekannt bzw. Potenzial zur Ansiedlung vorhanden.

4 Zusammenfassung

Für die Abhandlung der artenschutzrechtlichen Belange im Rahmen der Änderung der Flächennutzungspläne der Gemeinden Siehdichum und Wiesenau sowie der Stadt Eisenhüttenstadt wurde aufgrund veralteter Daten eine Aktualisierung der Biotoptypenkartierung mit Strukturkartierung und abschließender Habitatpotenzialanalyse für die Artengruppen Brutvögel, Fledermäuse, Reptilien und Amphibien vorgenommen.

Das Untersuchungsgebiet liegt westlich der Gemeinden Ziltendorf und Wiesenau und besteht zum größten Teil aus Kiefernforsten. Der östliche Teil ist das Gelände eines Rangierbahnhofs, auf dem geschützte Sandtrockenrasen und Flechten-Kiefernwälder sowie Sukzessionsbereiche vorkommen. Im Süden des Untersuchungsgebietes wachsen Robinienmischbestände. Außer dem westlich angrenzenden Oder-Spree-Kanal und dem Pohlitzer Mühlenfließ weist das Untersuchungsgebiet keine Gewässer auf.

Ein hohes Potenzial an Habitatstrukturen für Höhlenbrüter und Fledermäuse weisen die Mischbestände im Süden auf, in denen vermehrt Robinien und auch vereinzelt Pappeln vorkommen. Auch die Kiefernforste, insbesondere die lichtereren Bereichen und am Ufer des Oder-Spree-Kanals, können potenziell Habitatstrukturen wie z.B. Höhlen, Risse oder Spalten aufweisen.

Aufgrund der durchmischten Altersstruktur der Kiefernforste und dem Mosaik aus Offenland und Sukzessionsbereichen bietet das Untersuchungsgebiet geeigneten Lebensraum für verschiedene Brutvogelarten. Zu den streng geschützten, waldbewohnenden Vogelarten, die potenziell vorkommen können, zählen Baumfalke, Habicht, Waldohreule und Waldkauz. Gebüschbrüter finden in den zahlreichen Aufforstungs- und Sukzessionsbereichen geeignete Habitatstrukturen. Auf dem Gelände des Rangierbahnhofs kommen Offen- und Halboffenlandarten vor, darunter beispielsweise die streng geschützten Arten Brachpieper und Heidelerche, die 2024 nachgewiesen wurden. Der Ziegenmelker ist ebenfalls eine streng geschützte Art, die potenziell im Gebiet vorkommen könnte. Die Gebäude auf dem Gelände des Rangierbahnhofs können, je nach Beschaffenheit und Nutzung, Potenzial für Gebäudebrüter aufweisen.

Im Rahmen der faunistischen Untersuchungen 2024 wurden zehn Fledermausarten auf dem Gelände des Rangierbahnhofs nachgewiesen. Die Wald- und Forstbereiche mit älteren Bäumen weisen ein Habitatpotenzial für Fledermäuse auf. Tages- und Zwischenquartiere in Bäumen und den Gebäuden des Rangierbahnhofs sind möglich, wurden jedoch im Rahmen der faunistischen Kartierungen 2024 nicht nachgewiesen. Als Jagdhabitat sind insbesondere die Offenflächen auf dem Bahnhofsgelände sowie die Waldränder geeignet.

Die offenen und halboffenen Bereiche auf dem Gelände des Rangierbahnhofs weisen ein hohes Potenzial für Reptilien, insbesondere die Zauneidechse auf. Hier wurde im Rahmen der faunistischen Kartierungen 2024 eine mittlere bis hohe Individuendichte nachgewiesen. Ebenfalls können hier hoch spezialisierte Schmetterlingsarten vorkommen.

Das Untersuchungsgebiet weist aufgrund fehlender geeigneter Laichgewässer kein Habitatpotenzial für Amphibien auf.

Die Bereiche am Oder-Spree-Kanal stellen für Fischotter und Biber geeignete Habitatstrukturen dar.

5 Quellenverzeichnis

- DOLCH, D.; DÜRR, T.; HAENSEL, J.; HEISE, G.; PODANY, M.; SCHMIDT, A.; TEUBNER, J. & THIELE, K. (1992): Rote Liste der in Brandenburg gefährdeten Säugetiere (Mammalia). – In: Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg (Hrsg.) (1992): Gefährdete Tiere im Land Brandenburg. Rote Liste. – Potsdam (Unze): 13–20.
- GELBRECHT J., BEYER, M., MÖLLER, M. & RÄMISCH, F. (2025): Landesweites Schmetterlingsmonitoring in Brandenburg. In: Märkische Ent. Nachr. S. 119-157.
- GFBÜ GESELLSCHAFT FÜR U.MWELT- UND MANAGEMENTBERATUNG MBH (2025): Artenschutzrechtliche Kurzstellungnahme für das Vorhaben „Entwicklung des Rangierbahnhofs Ziltendorf in einen Logistikstandort“.
- LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG (LFU) (2025): Datensatz zur Avifauna
- MEINIG, H.; BOYE, P., DÄHNE, M., HUTTERER, R. & LANG, J. (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (2): 73 S.
- RYSLAVY, T. BAUER, H.-G., GERLACH, B., HÜPPOP, O., STAHRER, J., SÜDBECK, P. & C. SUDFELDT (2021): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands – 6. Fassung, 30. September 2020. Berichte zum Vogelschutz 57: S. 13-112.
- RYSLAVY, T. BAUER, H.-G., GERLACH, B., HÜPPOP, O., STAHRER, J., SÜDBECK, P. & C. SUDFELDT (2021): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands – 6. Fassung, 30. September 2020. Berichte zum Vogelschutz 57: S. 13-112.